SIX Payment Services

CLEARIT

Schweizer Fachzeitschrift für den Zahlungsverkehr
Ausgabe 56 | Juli 2013

Operationelle Risiken im aufsichtsrechtlichen Kontext
Interview mit Dr. Renate Schwob, GL-Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung

SIC^4 im «Rohbau»

Migration Zahlungsverkehr Schweiz: Umsetzung gestartet

Interview Seite 4
Operationelle Risiken im aufsichtsrechtlichen Kontext
Letztes Jahr wurden die neuen internationalen Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen verabschiedet. Es geht dabei um verschärfte Anforderungen für die Handhabung operationeller Risiken. Auch die Banken werden mit strengeren Regelwerken konfrontiert, insbesondere mit Blick auf die Eigenmittelanforderungen. Dr. Renate Schwob, Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung, beleuchtet die Regularien im Bankbereich im Spannungsfeld zwischen Gesetz und Selbstregulierung.

Compliance Seite 8
Operationelles Risikomanagement: Pflicht oder Kür?
Betrachtet man die Gesamtrisiken eines Unternehmens, kommen viele Risiken von aussen, wie beispielsweise Marktrisiken. Diese frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren, ist Kunst und Schwierigkeit zugleich. Bei den operationellen Risiken ist die Situation grundsätzlich komfortabler. Komfortabler insofern, als es sich in der Mehrheit um hausgemachte Risiken handelt, denen das Unternehmen selbst proaktiv begegnen kann.

Compliance Seite 9
SWIFT's Beitrag zur Bewältigung operationeller Risiken
Für SWIFT ist es fundamental, die von der Branche getragenen Kosten und Risiken kontinuierlich zu verringern. Für viele Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) ist SWIFT ein kritischer Service-Anbieter. Sie ist jedoch weder eine FMI oder eine Bank, noch sollten die Kernprodukte und Dienstleistungen zum Datenaustausch von FMIs als ausgelagerte Dienstleistungen betrachtet werden.

Products & Services Seite 10
SIC^4 im «Rohbau»
Wie geplant wurde Ende 2012 im Projekt «Neue SIC-Architektur» ein wichtiger Meilenstein erreicht: die durchgängige Verarbeitung von Kundenzahlungen. Damit steht der Rohbau des neuen SIC-Systems SIC^4. Eine Auslegeordnung.

Standardization Seite 12
Migration Zahlungsverkehr Schweiz: Umsetzungsstart
Der Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG hat im Dezember 2012 den definitiven Entscheid zur Migration des Schweizer Zahlungsverkehrs gefällt und die Umsetzungsarbeiten gestartet. Finanzinstitute sollten ihre Budgets noch dieses Jahr planen.

Products & Services Seite 15
Das Hypothekar- und Grundbuchgeschäft in der E-Welt
Mit Terravis ist es seit Anfang 2012 erstmals möglich, Geschäfte zwischen Schweizer Banken, Notaren und Grundbuchämtern medienbruchfrei elektronisch abzuwickeln. Realisiert wurde die Plattform Terravis durch SIX im Auftrag des Bundesamts für Justiz im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz.

Liebe Leserin, lieber Leser

Liest man derzeit auch nur die ersten zwei Absätze einer beliebigen Studie zur Zukunft des Zahlungsverkehrs, so scheint klar: Wir stehen an der Schwelle zu einer Revolution. Bald schon, so heisst es, wird der Zahlungsverkehr dominiert sein von «E-» und «M-» und anderen bunten Innovationen. Im Vergleich dazu klingt das Vorhaben, die Zahlungsverkehrsinstrumente der Schweiz zu harmonisieren und einen neuen Beleg zu schaffen, wenig «sexy». Aber im Unterschied zu den angedeuteten Innovationen ist die «Migration Zahlungsverkehr Schweiz» sehr real. Der Fahrplan für diese umfassende und tiefgreifende Veränderung des Schweizer Zahlungsverkehrs steht fest.

Der Zahlungsverkehr reicht, wie kein anderes finanzielles Instrument, in sämtliche Ritze und Prozesse einer Bank. Aber damit nicht genug: die Abläufe des Zahlungsverkehrs sind auch tief in den Prozessen der Unternehmen in allen Branchen und sogar in den Privathaushalten verwurzelt. Die Strukturen haben sich historisch entwickelt und verändern sich wegen ihrem Netzwerkcharakter nur langsam. Deshalb ist jede Umstellung höchst aufwändig und die Auswirkungen von Änderungen gehen weit über den «eingeweihten» Kreis der Banken, Serviceprovider und grossen Unternehmen hinaus.

Das ist auch der Grund, weshalb Innovation im Zahlungsverkehr kein Selbstzweck sein darf. Die Träger des Zahlungsverkehrs in der Schweiz stehen im Dienst des Endkunden und nicht umgekehrt. Um diesen Endkunden die Dienstleistungen in der heute gewohnten Effizienz und Automation auch preiswert anbieten zu können, arbeitet der Schweizer Finanzplatz im bewährten kooperativen Modell zwischen Banken, Serviceprovidern und Nationalbank zusammen.

Mit der Annäherung an europäische Regelungen in den Bereichen Überweisungen, Lastschriften und Belege demonstriert der Finanzplatz ausserdem eine Offenheit, die wichtig ist, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dieser Gedanke ist auch vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Innovationen wichtig. Die etablierten Player im Finanzbereich stehen neu auch im Wettbewerb mit Internet-Dienstleistern. Diese könnten sich somit künftig als ernstzunehmende Konkurrenten im Markt für standardisierte Zahlungsverkehrsdienstleistungen entwickeln.

Bislang aber fliesst der grösste Teil der Zahlungen nach wie vor durch das traditionelle Bankensystem. Das Volumen, welches unsere Systeme täglich verarbeiten, ist eindrücklich. Die Kombination dieser Transaktionsvolumen mit dem Umstand, dass der Zahlungsverkehr letztlich ein Teil von fast jeder ökonomischen Handlung ist, macht Sicherheit zu einem wichtigen Thema. Innovation in diesem Bereich darf deshalb nie die fundamentalen Prinzipien der Infrastrukturen (Stabilität, Sicherheit und Kontinuität) gefährden. Die früheren Innovationen und die Investitionen in die Marktinfrastruktur haben sich gerade in der Krise ausgezahlt. Auch in Zukunft muss unserer Infrastruktur Sorge getragen werden. In diesem Sinne wünsche ich dem Vorhaben Migration Zahlungsverkehr Schweiz viel Unterstützung von allen Beteiligten.

Daniel Wettstein
Direktor Operatives Bankgeschäft,
Schweizerische Nationalbank
daniel.wettstein@snb.ch

Operationelle Risiken im aufsichtsrechtlichen Kontext

Letztes Jahr wurden die neuen internationalen Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen verabschiedet (CPSS/IOSCO). Es geht dabei um verschärfte Anforderungen für die Handhabung operationeller Risiken. Auch die Banken werden mit strengeren Regelwerken konfrontiert, insbesondere mit Blick auf die Eigenmittelanforderungen. Dr. Renate Schwob, Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung, beleuchtet die Regularien im Bankbereich im Spannungsfeld zwischen Gesetz und Selbstregulierung.

CLEARIT: Frau Schwob, können Sie unseren Lesern erklären, was der β-Faktor von 18% im Geschäftsfeld «Zahlungsverkehr/Wertschriftenabwicklung» einer Bank in der bundesrätlichen Verordnung über die Eigenmittelvorschriften (ERV) konkret bedeutet?

Renate Schwob: Wenn Sie glauben, die ERV liessen sich einfach erklären, muss ich Sie enttäuschen. Ich muss zuerst auf die Modelle zurückgreifen, die dieser Eigenmittelberechnung zugrunde liegen. Die Eigenmittelverordnung sieht drei Modelle vor. Das einfachste ist der so genannte «Standardansatz». Dieser geht von acht vordefinierten Geschäftsfeldern aus – eines davon ist Zahlungsverkehr/Wertschriftenabwicklung. Für jedes Geschäftsfeld wird ein Ertragsindikator vorgegeben, der sich aus verschiedenen Komponenten errechnen lässt. Dieser Ertragsindikator muss dann für jedes Geschäftsfeld mit einem Multiplikator, einem Prozentsatz, multipliziert werden, womit sich der Betrag der Eigenmittelunterlegung für das betreffende Geschäftsfeld ergibt. Dieser Multiplikator wird mit β-Faktor bezeichnet. Für das Geschäftsfeld Zahlungsverkehr/Wertschriftenabwicklung ist der Faktor 18%, der höchste quer durch alle Geschäftsfelder. Das bedeutet, dass Zahlungsverkehr/Wertschriftenabwicklung mit Blick auf operationelle Risiken als vergleichsweise riskant eingestuft wird. Der β-Faktor ist das, was die Risikoeinschätzung des Verordnungsgebers für ein Geschäftsfeld zum Ausdruck bringt.

ERV

In der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (ERV, Stand am 1. März 2013) sind operationelle Risiken gemäss Artikel 89 definiert als die «Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.»

i	Geschäftsfeld	βi
1	Unternehmensfinanzierung/-beratung	18%
2	Handel	18%
3	Privatkundengeschäft	12%
4	Firmenkundengeschäft	15%
5	Zahlungsverkehr/Wertschriftenabwicklung	18%
6	Depot- und Treuhandgeschäfte	15%
7	Institutionelle Vermögensverwaltung	12%
8	Wertschriftenprovisionsgeschäft	12%

Die Bank muss über Methoden zur Allokation von Eigenmitteln für operationelle Risiken auf die bedeutenden Geschäftsfelder und zur Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des operationellen Risikomanagements in der gesamten Bank verfügen.

Warum bzw. wo sollte der Zahlungsverkehr bei einer Bank so riskant sein, oder anders ausgedrückt: wo sind operationelle Risiken im Zahlungsverkehr quantitativ messbar?

Das sind sicher einmal technische Risiken, die gerade im Zahlungsverkehr/Wertschriftenabwicklung eine enorme Rolle spielen. Des Weiteren das Fehlerrisiko beim Menschen, der diese Technik bedient und zu guter Letzt die Rechtsrisiken. Ich denke, der menschliche Faktor und die Rechtsrisiken spielen im Bereich der Finanzinfrastruktur eine weniger grosse Rolle, aber die technischen Risiken sind natürlich extrem hoch und wenn man sieht, was im Bankgeschäft mit Zahlungsverkehr und Wertschriftenabwicklung alles verbunden ist, dann ist es verständlich, dass dieser Risikofaktor recht hoch gewichtet werden muss. Wenn Sie sich das IOSCO-Papier über die Grundsätze für Finanzmarktinfrastrukturen ansehen, fällt auf, dass auch dort die technischen Risiken eine grosse Rolle spielen.

Nehmen wir ein Beispiel im Bereich Abwicklungsrisiken: Wenn eine Bank eine Zahlungstransaktion manuell oder über ein Computersystem oder eine Kombination aus beiden ausführt und die Gefahr besteht, dass die Zahlung den beabsichtigen Empfänger nicht erreicht, sagen wir mal wegen eines falschen BIC oder einer fehlerhaften IBAN; in welchen Regelwerken oder Verhaltensvorschriften werden diese Risiken abgedeckt?

Wir haben gerade im Bereich Infrastruktur einen sehr weiten Bereich von Selbstregulierung. Ich spreche von diesen Regeln und Vorschriften, die jedem System von den Systemeignern und von den Systembetreibern vorgegeben werden, und es sind gerade diese «technischen» Weisungen, wie ein solches Abwicklungssystem zu funktionieren hat, die dann auch die Grundlage für die Definition der Risiken bilden, die diesem System eigen sind. Es sind nicht Gesetze oder Verordnungen, die diesen Einzelheiten Rechnung zu tragen haben. Es

Kurzbiografie

Renate Schwob studierte Jurisprudenz an der Universität Basel und erwarb anschliessend das Anwalts- und Notariatspatent des Kantons Solothurn. Im Jahre 1980 folgte das Doktoratsexamen an der Universität Basel. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung wechselte sie in die Privatwirtschaft und arbeitete während 15 Jahren im Bankbereich. Dort leitete sie zwischen 1999 und 2004 das Ressort Legal & Compliance für die Divisionen Trading and Sales und Investment Management bei der Credit Suisse. Seit April 2004 ist Renate Schwob Leiterin Finanzmarkt Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung.

wäre nicht regulierungsgerecht, diese Risiken auf einer gesetzlichen Ebene anzusiedeln, worüber unter Umständen das Parlament entscheiden müsste. Das Parlament wäre nicht in der Lage, aufgrund funktionaler Details diese Risiken abzuschätzen.

Zurück zur ERV; das neue Regime der FINMA trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Was sagen die Banken dazu? Wie wirken sich seither die Anpassungen der Eigenmittelanforderungen im Allgemeinen und speziell im Zahlungsverkehr aus?

Im Jahr 2008 und danach wurde den Ereignissen rund um die Stabilisierung der UBS Rechnung getragen. Die ersten Massnahmen betrafen die beiden Grossbanken; sie mussten sich sogleich höheren Eigenmittelanforderungen bis 2013 und der Einführung einer Leverage Ratio anpassen. Auch wurde ihnen ein neues Liquiditätsregime verpasst. Ebenso wurde die Eigenmittelverordnung revidiert, mit der die ersten verschärften Vorschriften von Basel III umgesetzt wurden. Es war bis heute aber nicht festzustellen, dass als Folge davon eine Kreditklemme eingetreten wäre. Anfang 2013 nun wurden in der Eigenmittelverordnung die Vorgaben von Basel III vollständig umgesetzt.

Das Interessante am Ganzen ist, dass die Eigenmittelpflicht für operationelle Risiken schon mit Basel II eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang haben sich vor allem die Vermögensverwaltungsbanken sehr beklagt, weil sie davon zum ersten Mal betroffen waren. Solange nur Marktrisiken und Kreditrisiken unterlegt werden mussten, konnten sie sich zurücklehnen. Als dann aber mit Basel II die operationellen Risiken ins Spiel kamen, gab es für sie neue Anforderungen. Da die neuen bundesrätlichen Vorschriften am 1. Januar 2013 in Kraft getreten sind und mit breit angelegten Übergangsbestimmungen grosszügige

Anpassungsfristen für Banken und Effektenhändler vorgesehen wurden, ist es wohl zu früh, die Auswirkungen dieser neuen Regulierung zu beurteilen.

Operationelle Risiken

Es wird zwischen internen und externen Risiken und bei den internen Risiken nochmals zwischen Prozessrisiken, personellen Risiken und Systemrisiken unterschieden.

Elemente der Risikokontrolle:
- **Internes Kontrollsystem (IKS):**
- **Risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation**
- **Risikosteuerungs- und Controllingprozesse für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken**
- **Interne Revision zur Prüfung der Wirksamkeit des IKS**

In der Vernehmlassung zur Änderung der ERV äusserte sich die Bankiervereinigung zur Einhaltung des antizyklischen Puffers wie folgt: «Es wäre nicht sinnvoll, beispielsweise operationelle Risiken mit zusätzlichen Eigenmitteln zu unterlegen, wenn gleichzeitig das Ziel des Puffers die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber den Risiken von übermässigem Kreditwachstum ist.» Könnten sie das allgemeinverständlicher ausdrücken?
Diese Botschaft kam wohl etwas verkürzt herüber. Der antizyklische Puffer wird in der ERV ausdrücklich auf die Kreditrisiken beschränkt, also nicht auf die Marktrisiken und nicht auf die operationellen Risiken. Deswegen wollten wir dieses Momentum noch einmal hervorheben, dass der einzige und ausschliessliche Zweck des Puffers sein muss, den Bankensektor gegenüber den Risiken eines übermässigen Kreditwachstums zu stärken und einem übermässigen Kreditwachstum entgegenzuwirken. Eine andere Zwecksetzung darf dieser antizyklische Puffer auch gar nicht haben.

«Man weiss ja nie, wie eine Regulierung ausgestaltet wird.»

Wenn es sich dabei ausdrücklich um Kreditrisiken handelt, warum hat die Bankiervereinigung operationelle Risiken überhaupt ins Spiel gebracht?
Es ist eine Vorgabe der Schweizer Regulierung, diesen antizyklischen Puffer auf die Kreditrisiken zu beschränken. Man hätte ja auch die Marktrisiken, die eine ähnliche Schwankungsdichte aufweisen wie die Kreditrisiken, einbeziehen können. Im Bereich der operationellen Risiken tritt diese Antizyklizität jedoch nicht derart zu Tage wie im Kredit- oder Marktbereich. Wir wollten von Anfang an festlegt wissen, dass diese Zwecksetzung in der Schweiz nur für den Kreditbereich und für nichts anderes gilt. Dies war eine prophylaktische Äusserung, weil uns damals die Absicht der Behörden noch nicht restlos bekannt war. Man weiss ja nie, wie eine Regulierung ausgestaltet wird. Einer Tendenz, den Anwendungsbereich so weit als möglich auszudehnen, wollten wir von Anfang an entgegentreten.

Es gibt Stimmen, die die regulatorischen Wellen aus der praktisch unerschöpflichen Kreativität der Politik heraus erklären. Wie ist Ihre Wahrnehmung dazu?
Der Politiker muss kreativ sein, muss sich profilieren können, und das tut er natürlich vor allem im Bereich der Regulierung. Was wir aber heute beobachten, lässt sich als Folge der Finanzmarktkrise erklären. Und hier müssen wir zugeben, dass die Finanzmarktteilnehmer an dieser Krise nicht ganz unschuldig waren, sodass nicht allein die Kreativität und das Profilierungsbedürfnis der Politik Anlass zu dieser Regulierung waren. Ich möchte hier jedoch anfügen, dass die Schweizer Finanzmarktteilnehmer ungleich weniger von der Krise betroffen waren als jene in anderen Ländern. Denken Sie daran, dass bei uns eine einzige Bank staatliche Unterstützung brauchte, während anderswo es doch wesentlich anders aussah. Nur bleiben wir von dieser europäischen, vor allem auch US-amerikanischen Regulierungsflut natürlich nicht verschont. Wenn wir uns dort an den jeweiligen Märkten beteiligen wollen, müssen wir uns zwangsläufig an die Spielregeln halten, die dort gelten. Aber die Spielregeln werden nun zunehmend in dem Sinn ausgedehnt, dass ausländische Marktteilnehmer am eigenen Markt gleichwertig reguliert und beaufsichtigt sein sollten wie die einheimischen. Gerade in der EU wird dieser Grundsatz eifrig befolgt. Aber die Amerikaner sind nicht besser. Und das wiederum führt dann dazu, dass der schweizerische Regulierer – sei es das Parlament, seien es die Aufsichtsbehörden oder der Bundesrat – reflexartig beispielsweise auf neue EU-Regulierungen reagieren müssen, damit die Marktteilnehmer hier in der Schweiz in der Lage sind, diesen Nachweis der gleichwertigen Regulierungen und Beaufsichtigungen erbringen zu können.

In der heutigen globalisierten Welt sind wir nicht mehr so frei, unsere Regulierung selbständig auszugestalten und das zu regulieren, was wir selber als nötig befinden. Wir müssen uns auch an den Märkten orientieren, in denen wir tätig sein wollen.

Aber die Banken beklagen ja häufig, dass es hier zum Teil schärfere Regulierungen gibt als in den Konkurrenzmärkten.
Sie sprechen den so genannten Swiss Finish an, der gerade im Bereich der Eigenmittel eine grosse Rolle gespielt hat. Dies hat aber wiederum damit zu tun, dass im Vergleich zum gesamten Schweizer Bruttoinlandprodukt der

Finanzplatz einen sehr grossen Anteil für sich beansprucht. Deshalb geht man gerade in dem Bereich der Regulierung, die auf eine Stabilisierung des Finanzsystems abzielt, halt doch manchmal über das hinaus als was von internationalen Organisationen vorgegeben wird, weil man sich sagt, die Stabilisierung des Finanzsektors in der Schweiz braucht mehr als das, was international vorgegeben wird. Das ist also ein rein inländisches Thema, das mit der Wirtschaftsstruktur unseres Landes zusammenhängt. Es ist manchmal nicht einfach, das den Akteuren am hiesigen Finanzmarkt verständlich zu machen. In anderen Bereichen ist es aber sicher unnötig, darüber hinauszugehen, was international gefordert wird. Nehmen wir als Beispiel den Vertrieb von Finanzdienstleistungen ihm Rahmen des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), das ja auf die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) der EU abgestimmt werden soll. Rund um den Konsumentenschutz in diesem Zusammenhang brauchen wir hier in der Schweiz sicherlich nicht mehr zu machen, als es die EU tut. Die Stellung des Konsumenten ist hier keine andere als in der EU.

Bei all den äusseren und inneren Zwängen – wo bleibt da noch überhaupt Spielraum für eine Selbstregulierung des Schweizer Finanzsektors?
Um unsere Selbstregulierung und um ihren Stellenwert kämpfen wir in eigentlich allen Bereichen des Bankgeschäftes. Wenn wir jetzt von der technischen Seite der Finanzinfrastruktur sprechen, komme ich darauf zurück, dass die Systemeigner und die Systembetreiber in sehr grossem Umfang die Kompetenz zur Selbstregulierung haben. Damit müssen wir uns bei der Bankiervereinigung kaum befassen. Es gibt aber auch im Bereich der Infrastruktur mitunter Themen, vor allem die Compliance, wo wir durchaus unterstützend wirken können, indem wir beispielsweise mit Best Practices nachhelfen, mit bestimmten Vorgaben der Regulierung auf der technischen Ebene umzugehen. Das bekannteste Beispiel hier ist die regulatorische Vorgabe der Nennung des Auftraggebers im Zahlungsverkehr in der Geldwäschereiverordnung. Auf der technischen Ebene hatten wir in der Folge das Problem zu lösen, wie wir mit Gemeinschaftskonten umgehen sollen. Die staatliche Regulierung kann sich nicht mit Einzelheiten auseinandersetzen wie eben beispielsweise, wer als Auftraggeber bei einem Gemeinschaftskonto oder bei Auftragserteilung durch Bevollmächtigte zu gelten hat. Hier macht die Umsetzung regulatorischer Vorgaben auf Stufe Selbstregulierung absolut Sinn.

Technische Weisungen – das Regelwerk in der Schweiz

In den so genannten Technischen Weisungen Applikationen Zahlungssysteme erlassen die zuständigen Schweizer Bankgremien zwingende Bestimmungen, die von jedem Systemteilnehmer und -betreiber einzuhalten sind.

Apropos Gemeinschaftskonten: Was soll man rund um ein Gemeinschaftskonto regeln wollen, wenn doch jeder Kontoinhaber über dieses Konto ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügt, d.h. auch Bevollmächtigte benennen kann. Gibt es dazu Verhaltensregeln von der Bankiervereinigung?
Nein, unsere Selbstregulierung befasst sich grundsätzlich nicht mit vertraglichen Verhältnissen zwischen Bank und Kunde. Wie eine Bank sich zu ihren Kunden verhält – beispielsweise im Umgang mit Gemeinschaftskonten – ist durch entsprechende Verträge zwischen Bank und Kunden und auch privatrechtlich reguliert, beispielsweise im Schweizerischen Obligationenrecht aus dem Jahr 1936. Auch wenn dieses Gesetz immer noch unverändert in der Landschaft steht und dem modernen Bankgeschäft wohl nicht mehr in jeder Beziehung Rechnung trägt, mischen wir uns grundsätzlich nicht ein und geben grundsätzlich keine Verhaltensanweisungen für das Verhältnis zwischen Bank und Kunde heraus.

Bekanntlich gibt es die Grundprinzipien für Sanierungs- und Abwicklungsstrategie der FINMA für global tätige, systemrelevante Banken in der Schweiz. Darin ist von einer möglichen angeordneten Zwangssanierung die Rede und davon, was passieren würde, wenn ein solcher Vorgang scheitern würde. Mit dem Ziel, dass unter anderem der Zahlungsverkehr reibungslos weitergeführt werden kann. Ist das etwa ein Thema für die Selbstregulierung?
Kaum mehr. Die FINMA hat eine sehr detaillierte Verordnung zur Sanierung und Liquidation von Banken erlassen. Wir waren bei dieser Verordnungsgebung im Rahmen einer gemischten Arbeitsgruppe einbezogen. Sie ist also gleichsam demokratisch abgestützt. Der FINMA als potenziellem Liquidator sind hier sehr weitreichende Kompetenzen vorbehalten. Da haben wir nicht viel zu sagen, weil den Banken kein Spielraum mehr bleibt, wenn sie saniert oder gar liquidiert werden müssen.

Wie steht es aber mit den Notfallplänen? Die werden doch von den Banken definiert.
Das ist richtig. Diese Notfallpläne hängen jedoch vom Geschäftsmodell und von der Geschäftsstruktur der konkreten Bank ab. Und die sind von Bank zu Bank sehr unterschiedlich. Das ist eine Aufgabe, die die Banken schon für sich selber, individuell lösen müssen. Eine Standardisierung im Sinne einer Selbstregulierung, die sehe ich hier nicht.

Interview:
Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing
gabriel.juri@six-group.com

André Gsponer, Enterprise Services AG
andre.gsponer@eps-ag.ch

Operationelles Risikomanagement: Pflicht oder Kür?

Das Thema «operationelle Risiken» ist ambivalent. Den Grad der persönlichen Ambivalenz kann man anhand zweier Fragen selbst testen:

1. Lösen Risikomanagement, Business Continuity und Security positive Gefühle aus?

2. Ist (operationelles) Risikomanagement wichtig?

Gehen wir davon aus, dass die Mehrheit der Antworten zur Frage 1 «eher nein» und zur Frage 2 «ja» lautet, dann erhalten Sätze wie «eine gelebte Risikokultur» oder «jeder Mitarbeiter ist zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit operationellen Risiken aufgerufen» eine spannende Dimension.

Betrachtet man die Gesamtrisiken eines Unternehmens, kommen viele Risiken von aussen, wie beispielsweise Marktrisiken. Diese frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren, ist Kunst und Schwierigkeit zugleich. Bei den operationellen Risiken ist die Situation grundsätzlich komfortabler. Komfortabler insofern, als es sich in der Mehrheit um hausgemachte Risiken handelt, denen das Unternehmen selbst proaktiv begegnen kann.

Beim Management operationeller Risiken erachte ich es als wichtig, zwischen «Pflicht und Kür» zu unterscheiden. Das Ziel des operationellen Risikomanagements ist nicht, sich auf den Pflichtteil zu beschränken. Das Ziel ist vielmehr, die einzelnen Pflichtteile genau zu kennen und darauf aufbauend das Ambitionsniveau – an einem Ort höher, am anderen tiefer – aufgrund der eigenen Fähigkeiten risikoorientiert festzulegen. Ausgehend vom Ambitionsniveau gilt es dann, die Unternehmensprozesse optimal auf dieses Niveau auszurichten. Spätestens jetzt sind wir bei der Kür angelangt.

Mit dem Programm Migration ZV CH beschreitet der Finanzplatz Schweiz neue Wege. Verfahren, Technologien und Geschäftsprozesse ändern sich teilweise von Grund auf. Die SIX Interbank Clearing AG ist als Systembetreiberin aufgrund des Parallelbetriebes speziell gefordert. Die Organisation, die Prozesse und Instrumente müssen so ausgelegt sein, dass über eine längere Zeitdauer sowohl die alte als auch die neue Welt optimal unterstützt werden. Damit steigt die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen. In diesem Kontext fällt dem Auf- und Ausbau automatisierter Frühwarnindikatoren eine gewichtige Rolle zu. Dies erweist sich in der Praxis, insbesondere in Zeiten knapper Mittel, als anspruchsvolle Aufgabe. Eine Aufgabe, die prozessual eingebettet sein muss und davon abhängt, dass die Ziele von allen Stufen in der Organisation verstanden und mitgetragen werden.

Operationelle Verluste lassen sich trotz umfangreicher Vorsorgemassnahmen nie vollständig vermeiden. Die Aufgabe des Verwaltungsrates der SIX Interbank Clearing AG ist es, dass Pflicht und Kür unter dem bestmöglichen Kosten-/Nutzenverhältnis gewährleistet sind und den zukünftigen Anforderungen bezüglich Handhabung operationeller Risiken in Zahlungssystemen standhalten. Dies mit dem Ziel, Verluste aus operationellen Risiken so gering wie möglich zu halten und dem Ruf als exzellenter Serviceprovider tagtäglich gerecht zu werden; damit die Ambivalenz zwischen Gefühlen und Bedeutung des Risikomanagements möglichst gering bleibt.

Markus Beck, Leiter BTO Front-Services, Raiffeisen Schweiz
markus.beck@raiffeisen.ch

SWIFT's Beitrag zur Bewältigung operationeller Risiken

Für SWIFT ist es fundamental, die von der Branche getragenen Kosten und Risiken kontinuierlich zu verringern. Für viele Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) ist SWIFT ein kritischer Service-Anbieter. Sie ist jedoch weder eine FMI oder eine Bank, noch sollten die Kernprodukte und Dienstleistungen zum Datenaustausch von FMIs als ausgelagerte Dienstleistungen betrachtet werden.

Als so genannter Critical Service Provider (CSP) hat SWIFT seit langem den Bedarf erkannt, entsprechend seiner wichtigen Rolle im Finanz-Ökosystem Sicherheit und Systemstabilität zu bieten. Um die Kundenerwartungen zu erfüllen, hat sie in folgenden Bereichen ihre Kontrollaktivitäten fokussiert:

- Für die Aufsichtsorgane (G-10-Zentralbanken und eine erweiterte Gruppe der Zentralbanken unter Aufsicht des SWIFT Oversight Forum) und Regulierungsstellen weltweit führt SWIFT seit 2007 eine jährlich Selbstbewertung im Hinblick auf die hohen Erwartungen (High Level Expectations) der Aufsichtsorgane durch. Diese Erwartungen umfassen die Bereiche Risikomanagement, Sicherheitsmanagement, Technologiemanagement, Systemstabilität und Benutzerkommunikation. Weitere Informationen sind in den Financial Stability Reports der Belgischen Nationalbank erhältlich (siehe www.nbb.be). Insbesondere der Bericht von 2007 enthält eine Beschreibung der High Level Expectations.

- Für FMIs hat SWIFT ein Whitepaper veröffentlicht, in dem die Einhaltung der Erwartungen an CSPs, wie in Anhang F der Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen von CPSS/IOSCO beschrieben, bestätigt wird. Das Whitepaper kann über swift.com heruntergeladen werden (siehe About SWIFT | White Papers | October 2012).

SWIFT ist eine im Besitz der Mitglieder befindliche Genossenschaft, die der Gemeinschaft von Banken, Brokerhäusern, Marktinfrastrukturen und anderen regulierten Organisationen sowie Unternehmen eine Fülle von Nachrichtenprodukten und Services bereitstellt. Zur Benutzergemeinde von SWIFT gehören mehr als 10'200 verbundene Unternehmen in 212 Ländern. 2012 tauschten die Benutzer von SWIFT durchschnittlich über 18 Millionen Meldungen pro Tag aus. Der Transaktionsrekord lag am 28. März 2013 bei über 21 Millionen Meldungen.

- Für alle SWIFT-Benutzer veröffentlicht SWIFT seit 2004 jährlich für ihre FIN- und SWIFTNet-Services einen Sicherheitsbericht (ISAE 3402 Type 2 Report on Security). Dieser enthält die Meinung des externen Sicherheits-Auditors zu Design und Effektivität der Kontrollen, die SWIFT in den Bereichen Governance, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Change Management eingesetzt hat. SWIFT hat seitens externer Sicherheits-Auditoren immer uneingeschränkt positive Stellungnahmen erhalten. Dies impliziert, dass SWIFT insgesamt effektive Kontrollen einsetzt, um die Kontrollziele in jedem der fünf Bereiche zu erzielen.

Alle Dokumente zusammen bestätigen auf effektive Weise, dass SWIFT die Benutzergemeinschaft bei der Bewältigung von operationellen Risiken – vorwiegend von einer technologischen Perspektive aus – unterstützt. Es gibt auch Standards, wie beispielsweise in Basel III, die sich mit nicht technologiegetriebenen operationellen Risiken beschäftigen.

Basel III als globaler, freiwilliger Regulierungsstandard zur Eigenkapitalausstattung, zu Stresstests und zum Marktliquiditätsrisiko von Banken hat keine Auswirkung auf SWIFT, da sie keine Bank ist. SWIFT arbeitet jedoch an Mechanismen, um die Banken insbesondere mit Blick auf das Management von Liquiditätsrisiken zu unterstützen (für weitere Informationen siehe SWIFT-Whitepaper von Juni 2011). Beispielsweise besteht die Reportinglösung zu Innertagesliquiditätsrisiken aus

- dem Innnertagesreporting, mit dessen Hilfe eine Liquiditätsübersicht (Dashboard) erstellt, Zahlungs- und Abwicklungsverpflichtungen erfüllt, die Innertagesnutzung der Kreditlinien verwaltet und eine frühe Identifizierung von Ausnahmen ermöglicht werden können;

- FINInform unterstützt eine zentrale Übersicht der Liquiditätsflüsse auf Unternehmensebene und ist eine sehr kosteneffektive Alternative zu einem langen/teuren Integrationsprojekt; und

- Business Intelligence Services ermöglichen taktisches Reporting und unterstützen die Erstellung einer strategischen Lösung.

Peter De Koninck,
Stellvertretender Revisionsleiter, SWIFT
peter.dekoninck@swift.com

SIC^4 im «Rohbau»

Wie geplant wurde Ende 2012 im Projekt «Neue SIC-Architektur» ein wichtiger Meilenstein erreicht: die durchgängige Verarbeitung von Kundenzahlungen. Damit steht der Rohbau des neuen SIC-Systems SIC^4. Eine Auslegeordnung.

Eine kürzlich durchgeführte externe Einschätzung durch IBM hat der SIX Interbank Clearing AG attestiert, dass das Projekt «Neue SIC-Architektur» (NSA) gut strukturiert und aufgesetzt ist. Wie der Autor des Reviews schrieb, sei man auf gutem Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Ende 2012 konnte SIX Interbank Clearing den «Durchstich» im Beisein von Project-Board-Mitgliedern und Vertretern der Schweizerischen Nationalbank (SNB) feiern. Seit Ende 2012 können Kundenzahlungen in den drei Formaten (SIC, SWIFT und ISO 20022) über den Kommunikationsservice Finance IPNet eingeliefert werden. Diese werden durchgängig verarbeitet, d.h. validiert, vorverbucht, quittiert, bei genügend Liquidität verrechnet, in das Wunschformat des Instituts des Zahlungsempfängers

SIC^4

SIC steht für Swiss Interbank Clearing und ist das Interbank-Zahlungssystem in Franken, das von der SIX Interbank Clearing AG im Auftrag und unter Aufsicht der Schweizerischen Nationalbank betrieben wird. Damit das SIC-System qualitativ weltweit führend bleibt, arbeitet das Projektteam «Neue SIC-Architektur» (NSA) seit 2011 an der Entwicklung des neuen SIC-Systems SIC^4, das auf zukünftige Technologien und Standards wie den ISO 20022-Standard ausgerichtet ist. Geplant ist, dass die Teilnehmerinstitute des Zahlungssystems SIC im Herbst 2015 auf SIC^4 umstellen. Von März 2016 bis Herbst 2017 haben die Institute Zeit, ihren Zahlungsverkehr auf den neuen ISO 20022-Standard umzustellen. Ab zweites Quartal 2018 wird der heutige SIC-Standard nicht mehr unterstützt.

Neue Funktionen für die Teilnehmer

Nach abgeschlossener Einführung von SIC[4] stehen den teilnehmenden Finanzinstituten folgende neue Funktionen zur Verfügung, die das effiziente Management des Zahlungsverkehrs erleichtern:

- **Mit dem Wartschlangen-Management können Teilnehmer noch nicht ausgeführte Zahlungen an das Ende der jeweiligen Warteschlange stellen und so den Ablauf der Verrechnungen steuern. Somit ist es nicht mehr erforderlich, dass diese Zahlungen aufwändig annulliert und wieder neu eingeliefert werden müssen.**
- **Zahlungen mit Vorgabe des «frühesten Verrechnungszeitpunktes» werden erst nach Erreichen dieses Zeitpunktes unter Berücksichtigung des «First-in-First-out»-Prinzips in die jeweilige Warteschlange eingereiht.**
- **Teilnehmer haben zukünftig die Möglichkeit, auf ihrem SIC-Verrechnungskonto Liquidität für ausführungskritische Zahlungen zu reservieren. Werden Zahlungen mit dem Kennzeichen «Zahlung mit Liquiditätsreservation» eingeliefert, erfolgt die Disposition unter Berücksichtigung dieser Reservation.**

umgewandelt und an dieses ausgeliefert. Der nächste grosse Meilenstein steht im 3. Quartal 2013 an: Ab Ende August sind alle Voraussetzungen in SIC[4] erfüllt, damit ein ganzer Verarbeitungstag durchgeführt werden kann, inklusive der Tagesanfangs- und der Tagesendverarbeitung.

Konsequente Qualitätskontrolle

Das Projektteam betrieb von Anfang an sehr viel Aufwand im Bereich von Continuous Integration, Testautomatisierung und Qualitätssicherung. Mehrmals täglich werden neue Softwarekomponenten übernommen, und das Gesamtsystem wird ergänzt und perfektioniert. Jede Nacht werden im Testsystem automatisch rund 2500 Testfälle ausgeführt, automatisiert mit den gewünschten Resultaten abgeglichen und die Ergebnisse an die Software-Entwicklung zurück rapportiert. Damit wird eine hohe Testabdeckung der geschäftsrelevanten Anwendungsfälle erreicht. Parallel dazu laufen täglich Performance-Tests, bei denen ganze Verarbeitungstage simuliert, der Durchsatz gemessen und mit den Zielwerten verglichen wird. Eine Verrechnungsleistung von 2 Mio. Zahlungen pro Stunde, synchrone Daten-Spiegelung über 80 km ohne Datenverlust und eine Verfügbarkeit von über 99,97% sind nichtfunktionale Anforderungen, welche zwingend erfüllt werden müssen.

Gut unterwegs

Statistiken zeigen, dass nur 32% aller IT-Projekte dieser Grössenordnung bezüglich Zeit, Budget und Nutzen erfolgreich abgeschlossen werden. Insofern ist es keine Selbstverständlichkeit, dass das Projekt so gut unterwegs ist. Geht man der Frage nach dem Scheitern von IT-Projekten nach, werden immer dieselben Gründe genannt. Die wichtigsten fünf sind «Kommunikationsschwierigkeiten», «unklare Anforderungen», «keine Zusammenarbeitskultur», «unausgesprochene Konflikte» und «fehlendes Vertrauen». Im Bewusstsein, dass diese Gefahren überall lauern, hat SIX Interbank Clearing viel in den Projekt-Setup investiert. Die Grob- und Detailkonzepte wurden in Zusammenarbeit mit der SNB und Mitarbeitenden der im Verwaltungsrat von SIX Interbank Clearing vertretenen Finanzinstitute erarbeitet.

SIC[4] Neue SIC-Architektur
New SIC Architecture
Nouvelle architecture SIC

Die Anforderungen an SIC[4] sind also genauestens bekannt. Firmenintern wurde ein Veränderungsprojekt mit externer Begleitung durchgeführt, da die gesamte Entwicklungsabteilung auf den Kopf gestellt werden musste. Ziel war es, die neue Entwicklungsmethodik «Scrum» einzuführen und externe Entwickler in die neu definierten Scrum-Teams zu integrieren. An den alle zwei Wochen stattfindenden Meetings mit den Geschäftsleitungsmitgliedern werden verschiedenste Fragen rund ums Projekt offen diskutiert. Am runden Tisch wird für jedes Problem gemeinsam eine gute Lösung entwickelt, die dann nicht nur innerbetrieblich durch eine adäquate Projektkommunikation verankert wird. Eine für das Projekt NSA ins Leben gerufene Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig mit Bankenvertretern, damit der Kundenfokus zu jeder Zeit garantiert ist. Mit der SNB wurde ein bilateraler monatlicher Sitzungsmodus eingeführt. Schliesslich ist in den alle drei Monate stattfindenden Verwaltungsratssitzungen das Projekt NSA traktandiert, so dass die notwendigen Entscheide schnell herbeigeführt werden.

Jean-Pierre Groner, Gesamtprojektleiter NSA
jean-pierre.groner@six-group.com

Migration Zahlungsverkehr Schweiz: Umsetzungsstart

Der Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG (VR) hat im Dezember 2012 den definitiven Entscheid zur Migration des Schweizer Zahlungsverkehrs gefällt und die Umsetzungsarbeiten gestartet. Finanzinstitute sollten ihre Budgets noch dieses Jahr planen.

Europa standardisiert bis 2016 seinen Zahlungsverkehr auf SEPA. Als Folge werden die nationalen Verfahren, Standards und Formate in den EU- und EWR-Ländern zur Geschichte. Mit der Harmonisierung ihres Zahlungsverkehrs erwartet die europäische Politik die Förderung der binnenwirtschaftlichen Aktivitäten, mehr Transparenz und Wettbewerb sowie rund 50% Kosteneinsparungen bei den involvierten Parteien. In diesem Zusammenhang analysiert der Schweizer Finanzplatz seit drei Jahren Lösungsmöglichkeiten, wie der nationale Zahlungsverkehr modernisiert und standardisiert werden kann. Nach der Erarbeitung einer Studie fällte der VR Ende 2011 den Grundsatzentscheid zur Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs und dessen Annäherung an die europäischen Regelungen. Anschliessend wurden Detailkonzepte für die Teilbereiche Überweisungen, Einheitsbeleg mit QR-Code und Lastschriften erstellt. Darauf basierend hat der Finanzplatz Ende letzten Jahres die Umsetzung freigeben.

Überweisungsverfahren per 2016 auf Basis von ISO 20022

Die Umsetzungsprojekte zur Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb der Schweizer Überweisungsverfahren auf Basis von ISO 20022 laufen bei SIX Interbank Clearing und PostFinance auf Hochtouren. Ziel ist, dass die Systemteilnehmer im Herbst 2014 (euroSIC) bzw. ein Jahr später (SIC und PostFinance) auf die neue Infrastruktur SIC^4 umstellen (siehe Artikel auf Seite 10). Von März 2016 bis Mitte 2018 müssen alle Institute – unabhängig von der Inbetriebnahme von SIC^4 – ihren Zahlungsverkehr auf die ISO 20022-Meldungsstandards migrieren. Auf Basis der bis Ende 2013 zu erstellenden Implementation Guidelines für die Interbankmeldungen können Systemteilnehmer mit ihren institutsspezifischen Vorbereitungsarbeiten und Umsetzungsprojekten starten. Es ist wichtig, dass die Banken dafür rechtzeitig noch im Jahr 2013 IT-Budgets und Ressourcen beantragen.

Neuer Einheitsbeleg mit QR-Code ab 2018

Nach dem Entscheid des Finanzplatzes im letzten Jahr, die heutigen orangen und roten Einzahlungsscheine durch einen neuen Einheitsbeleg mit QR-Code zu ersetzen, sind auch in diesem Bereich die Umsetzungsarbeiten gestartet. So wurde ein Prototyp des Einheitsbelegs erarbeitet, der im dritten und vierten Quartal 2013 ausgiebig getestet wird. Bis Ende Jahr werden die Mass- und Gestaltungsmuster publiziert. Im Weiteren steht die Überarbeitung der Rahmenbedingungen und Grundlagen für die neuen institutsspezifischen Verfahrenshandbücher sowie der betroffenen Textpassagen in den «Technischen Weisungen Applikationen Zahlungssysteme» an. Informationsmaterialien für Finanzinstitute und Softwarehersteller sollen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Basis können die Banken die

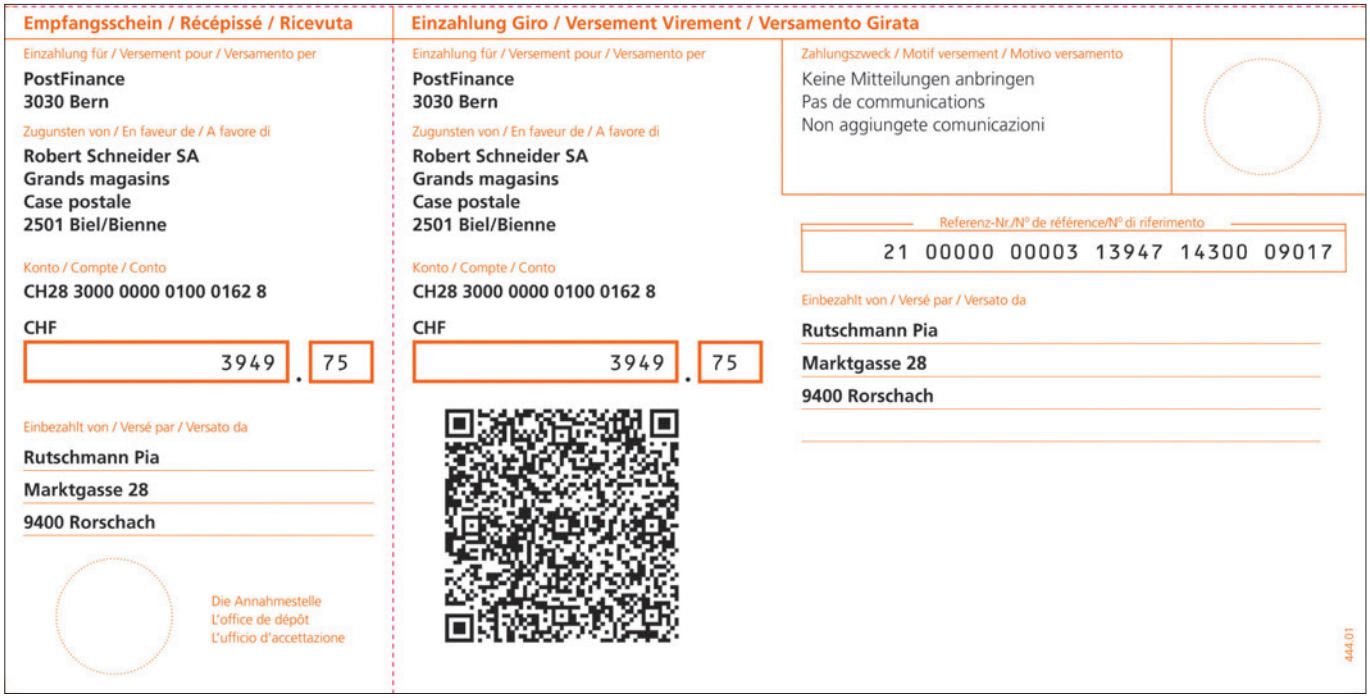

Prototyp des neuen Schweizer Einheitsbelegs mit QR-Code

notwendigen Anpassungen vorbereiten – z.B. in der Scanning-Infrastruktur oder im Online-Banking.

Der Einheitsbeleg enthält eine Reihe von Weiterentwicklungen: Neu wird nur noch die IBAN vom Endbegünstigten aufgedruckt. Diese ersetzt auch die bisherige ESR-Teilnehmernummer. Zur Erkennung des ESR-Verfahrens wird ein definierter Bereich von Bankenclearingnummern verwendet. Die bisherige Kodierzeile wird durch den neuen QR-Code ersetzt, der mehr Zeichen und Informationen enthält (u.a. die Daten zum Zahler). Diese Informationen werden bei der Zahlungsverarbeitung an den Endbegünstigten übermittelt. Anstelle der bisherigen 27-stelligen ESR-Referenznummer kann neu auch die international standardisierte alphanumerische ISO-Referenznummer verwendet werden.

Der Einheitsbeleg kann nicht wie ursprünglich angenommen im Jahr 2015, sondern erst per 2018 im Markt eingeführt werden. Grund dafür ist die Inkompatibilität zwischen dem Einheitsbeleg und den heute gängigen Meldungen und Formaten. Entsprechend müssen vor der erstmaligen Abgabe des Einheitsbelegs alle Institute die kundenseitigen Zahlungskanäle sowie die Anbindung an SIC und PostFinance auf die neuen ISO 20022-Meldungen umgestellt haben. Nur so können die für die End-to-End-Verarbeitung vom Einheitsbeleg notwendigen neuen Felder und Formate bereitgestellt werden. Alternativ hätten Kunden und Finanzinstitute mit einem Zwischenrelease Anpassungen in der heutigen Infrastruktur vornehmen müssen, was vom Finanzplatz als unwirtschaftlich eingestuft wurde.

Mit der Einführung des Einheitsbelegs können die Institute ihre bereits sehr hohen Scanning-Raten weiter verbessern und die erwarteten regulatorischen Anforderungen umsetzen. Zahler können die Belege mit ihren Smartphones einlesen, worauf die Daten direkt in die Mobile-Banking-Applikation ihres Instituts übertragen und dort per Knopfdruck freigegeben werden können – sofern das Institut über eine solche Infrastruktur verfügt. Firmenkunden wiederum können ihre Logistik optimieren, indem sie den für die Rechnungssteller im QR-Code zur Verfügung stehenden Platz nutzen – beispielsweise für Versandinformationen zur Steuerung ihres Outputs. Das ist ein Mehrwert für Kunden und den Finanzplatz, der die Ablösung der orangen und roten Einzahlungsscheine rechtfertigt.

Harmonisierung der Lastschriftverfahren per 2017

Von Anfang an war die Entscheidungsfindung im Bezug auf die Lastschriften am schwierigsten. Einerseits besteht auch in diesem Bereich Handlungsbedarf zur Harmonisierung, da der Finanzplatz heute fünf verschiedene Lastschriftverfahren unterhält. Eine Annäherung an europäische Standards wurde als sinnvoll erachtet, da beim LSV+/BDD zurzeit grössere Unterschiede zu den SEPA-Lastschriftverfahren bestehen. Andererseits wurden LSV+/BDD und der SEPA-Lastschriftservice erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt.

Ende 2012 entschied der VR – neben dem Ansatz der Migration auf die SEPA-Lastschriftverfahren mit Schweizer Ausprägungen (Schweizer Direct Debit, abgekürzt CH-DD) – eine weitere Lösung zu prüfen, die auf dem E-Rechnungsverfahren beruht (E-Rechnung/Direct Payment). In der Folge hat der Finanzplatz im ersten Halbjahr 2013 eine

Die beiden Lösungsvarianten

Beim *Ansatz CH-DD* werden die drei inländischen Lastschriftverfahren weitgehend an die SEPA-Standards angenähert und dessen Regeln und Prozesse für Lastschriften in Schweizer Franken übernommen. Als wichtigste Unterschiede – vor allem zu den Lastschriftverfahren der Schweizer Banken – werden die Mandate beim Zahlungsempfänger aufbewahrt und neue Widerspruchsregeln sowie Rückabwicklungsprozesse eingeführt. Der Fokus liegt bei diesem Ansatz auf der Harmonisierung sämtlicher in der Schweiz eingesetzten Lastschriftverfahren. Parallel dazu bleiben die E-Rechnungsverfahren von SIX und PostFinance unverändert bestehen.

Beim *Ansatz E-Rechnung/Direct Payment* werden E-Rechnungen und Schweizer Lastschriften in einem System kombiniert. Die Rechnungssteller können diese an die E-Rechnungssysteme einliefern. Entscheidet sich der Zahler für eine E-Rechnung, wird ihm diese wie gewohnt im Online-Banking präsentiert. Er kann sie dort freigeben bzw. ablehnen oder die Freigabe mittels selbst definierten Kriterien automatisieren (Dauerfreigabe). Entscheidet sich der Zahler für Direct Payment, wird er vom Rechnungssteller analog dem heutigen Lastschriftverfahren über den geschuldeten Betrag informiert (z.B. mit einer schriftlichen Avisierung), und seine Bank belastet dem Zahler den geschuldeten Betrag per Fälligkeitsdatum auf dem von ihm bei der Anmeldung definierten Konto. Bei Direct Payment mit Widerspruchsrecht hat er wie beim heutigen LSV+ und Debit Direct ein Widerspruchsrecht. Bei Business Direct Payment (analog dem heutigen BDD) hat der Zahler kein Widerspruchsrecht. Der Fokus liegt beim Ansatz E-Rechnung/Direct Payment auf einer Harmonisierung der Schweizer E-Rechnungs- und Lastschriftverfahren. Parallel dazu bleibt der SEPA-Lastschriftservice (für Euro) bestehen.

allfällige Migration der gängigen Lastschriftverfahren auf E-Rechnung/Direct Payment evaluiert.

Um ein Gefühl für die Akzeptanz der beiden Ansätze zu erhalten, wurden ausgewählte Einzüger befragt. Bei deren Auswahl wurde darauf geachtet, dass relevante Unternehmen aus möglichst vielen Branchen mit unterschiedlichen Bedürfnissen vertreten waren.

Aufgrund der erhaltenen positiven Beurteilung entschied der Finanzplatz, den Ansatz E-Rechnung/Direct Payment weiter auszuarbeiten. Bis im Sommer werden vertiefte rechtliche Abklärungen vorgenommen, Kostenschätzungen durchgeführt und eine detaillierte Konzeption erarbeitet. Ziel ist, dass für die VR-Sitzung im September die beiden Ansätze in einer vergleichbaren Detaillierung vorliegen. Auf dieser Basis wird der VR entscheiden.

Auswirkungen auf das Gesamtsystem

Die Initiative zur Migration des Schweizer Zahlungsverkehrs verändert das Gesamtsystem massgeblich. Mit der Verwendung von ISO 20022 als neue technische Grundlage, der Harmonisierung der Verfahren, der Standardisierung der Formate sowie der Einführung des Einheitsbelegs bleibt kaum ein Stein auf dem anderen: Finanzinstitute müssen die Verarbeitung von ISO 20022 in ihren Kern-Zahlungsverkehrs- sowie Umsystemen (z.B. Kontosystem) sicherstellen, ihre Kundenschnittstellen (z.B. Online-Banking) und ihre Finanzmarktschnittstellen (z.B. SIC- bzw. PostFinance-Schnittstelle) erneuern. In der Folge aktualisieren Kunden im Rahmen der Migration ihre ERP-Software und nehmen neue Schnittstellen in Betrieb. Softwarehersteller entwickeln neue Versionen, die ISO 20022 im Schweizer Zahlungsverkehr unterstützen. All dies geschieht nicht zum Selbstzweck. Mit der Initiative Migration Zahlungsverkehr Schweiz sollen Redundanzen eliminiert, die Komplexität minimiert und die Kosten dadurch deutlich reduziert werden.

Der Finanzplatz ist überzeugt, mit dieser Initiative langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Zahlungsverkehrs zu sichern, eine zukunftsträchtige technische Grundlage zu schaffen sowie den Bedürfnissen von Kunden und Regulatoren gerecht zu werden.

ISO 20022

Die Internationale Organisation für Normierungen (ISO) definiert u.a. weltweit die Meldungsstandards für die verschiedensten Bedürfnisse der Finanzwirtschaft, so auch für den Zahlungsverkehr sowie das Cash Management. Der European Payments Council (EPC) verwendet den ISO 20022-Standard als Grundlage für die SEPA-Überweisungs- und Lastschriftverfahren. Die länderspezifischen Eigenschaften sind in den jeweiligen Implementationen berücksichtigt. In der Schweiz wird die Anwendung von ISO 20022 im Kunden/Bank- bzw. Interbankenbereich durch Interbank-Gremien mit Experten der Schweizer Finanzinstitute festgelegt und lehnt sich stark an die SEPA-Definitionen an. In den so genannten Business Rules werden u.a. die fachlichen Regeln und Prozesse für Überweisungen, Lastschriften und Cash Management festgelegt. SIX Interbank Clearing und PostFinance werden etappenweise die Infrastruktur im Interbankenbereich auf Basis von ISO 20022 bereitstellen. Mit dem Abschluss der Umstellungsphase werden alle schweizerischen proprietären Standards (z.B. DTA, EZAG) zur Geschichte.

Fahrplan in Kürze

Bis Herbst 2015 nehmen SIX Interbank Clearing und PostFinance ihre neuen Infrastrukturen für Überweisungen auf Basis von ISO 20022 in Betrieb. Ab Frühling 2016 startet die Migration der Institute auf ISO 20022, die im Herbst 2017 abgeschlossen sein wird. Danach wird der neue Einheitsbeleg in Umlauf gebracht. Während einer Parallelphase von 18 Monaten werden sowohl die heutigen orangen und roten Einzahlungsscheine als auch der Einheitsbeleg verarbeitet. Ab Anfang 2020 sind Zahlungen nur noch mit dem Einheitsbeleg möglich. Bis 2016 wird die neue Infrastruktur für Lastschriften bereitgestellt. Nach deren Inbetriebnahme startet auch in diesem Bereich die Migration der Finanzinstitute, die Ende 2018 abzuschliessen sind. Für Näheres siehe www.migration-zv.ch.

Roger Mettier, Credit Suisse, Leiter der AGr. Migration ZV CH, Schweizer Vertreter in der SEPA Payments Schemes WG vom EPC
roger.mettier@credit-suisse.com

Das Hypothekar- und Grundbuchgeschäft in der E-Welt

Mit Terravis ist es seit Anfang 2012 erstmals möglich, Geschäfte zwischen Schweizer Banken, Notaren und Grundbuchämtern medienbruchfrei elektronisch abzuwickeln. Darunter fallen auch Kreditablösungen zwischen Banken, welche über das Interbank-Zahlungssystem SIC abgewickelt werden können. Realisiert wurde die Plattform Terravis durch SIX im Auftrag des Bundesamts für Justiz im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz.

Jährlich wickeln Banken, Versicherungen und Pensionskassen rund 100'000 Ablösungen von Hypothekarkrediten und etwa ähnlich viele Handänderungen von Liegenschaften ab, was bis heute manuell und nicht standardisiert geschah. Gründe dafür sind Komplexität des Geschäfts, regionale Besonderheiten auf rechtlicher wie auch prozessualer Ebene sowie die fehlende elektronische Anbindung der involvierten Parteien. Mit der Live-Schaltung des elektronischen Geschäftsverkehrs in den ersten drei Kantonen (Thurgau, Uri, Basel-Land) im vergangenen Jahr wurde ein nachhaltiger Umbruch bei der Abwicklung von Hypothekar- und Grundbuchgeschäften eingeläutet. Ab 1. Juli 2013 ist auch der Kanton Bern aufgeschaltet.

Zug um Zug in Echtzeit

In Anlehnung an die Verarbeitung von Finanztransaktionen und an den automatisierten Zahlungsverkehr wickelt die Plattform Terravis Ablösungen von Hypotheken durch die Finanzinstitute elektronisch als Zug-um-Zug-Transaktion in Echtzeit ab. Sobald die entsprechenden Bedingungen, wie beispielsweise die postalische Zustellung von Papier-Schuldbriefen oder der Gläubigerwechsel bei Register-Schuldbriefen im Grundbuch, erfüllt sind, wird eine SIC-Meldung (MT F10) valutagerecht entsprechend dem unwiderruflichen Zahlungsversprechen an das SIC-System gesandt. Mit der Abwicklungsbestätigung von SIC können die betroffenen Banken die internen Buchungen bei den Hypothekenkonten vornehmen. Das gleiche Prinzip soll ab 2014 auch für Handänderungen zur Anwendung kommen.

Dominique Rohrbach, Leiter Verarbeitung Finanzieren, Thurgauer Kantonalbank:

«Nachdem wir bei der Pilotphase noch eine relativ kleine Anzahl an Geschäften über Terravis abwickeln konnten, nimmt der Anteil der elektronisch abgewickelten Geschäfte seit dem flächendeckenden Rollout im Kanton Thurgau zu. Unsere Mitarbeitenden erkennen die Vorteile und das Potenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs. Die Prozesse können optimiert und effizienter gestaltet werden als auf dem Papierweg. So entfallen z.B. manuelle Überwachungen von Vergütungen mit der automatisierten Zahlungsauslösung via SIC.»

SWISSIMAGE © swisstopo Rhône, Russin GE

Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft

Der Aufbau der Prozessplattform Terravis ist äusserst facettenreich und komplex. Bereits die Schaffung der entsprechenden rechtlichen und technischen Grundlagen in einem föderalistischen Umfeld waren zeitraubend und intensiv. Zusätzlich stellen Definition kantonsübergreifender Prozesse und Implementierung der entsprechenden Schnittstellen bei Banken und Grundbuchämtern für die Beteiligten eine Herausforderung dar. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Kantone und Banken zeitgleich aufgeschaltet werden können, was die Aufbauphase für alle zur Herausforderung macht. Diese Umstände führen dazu, dass das Volumen der SIC-Transaktionen, die über Terravis abgewickelt werden, noch bis ins Jahr 2014 bescheiden bleiben wird. Andererseits wird mit Terravis als Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft das Potenzial im Umfeld des E-Governments aufgezeigt – im Auftrag des Bundesamts für Justiz und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen. Bereits haben verschiedene weitere Anspruchsgruppen ihr Interesse angemeldet, bestehende Geschäfte künftig über Terravis abzuwickeln.

Werner Möckli und Walter Berli, SIX Terravis
werner.moeckli@six-group.com
walter.berli@six-group.com

Impressum

Herausgeber
SIX Interbank Clearing AG
Hardturmstrasse 201
CH-8021 Zürich

Bestellungen/Feedback
CLEARIT@six-group.com

Ausgabe
Ausgabe 56 – Juli 2013
Erscheint regelmässig, auch online unter www.CLEARIT.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf www.CLEARIT.ch)

Fachbeirat
Patrick Bürki, PostFinance, Boris Brunner, UBS AG, Susanne Eis, SECB, Martin Frick, SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Roger Mettier, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Silvio Schumacher, SNB, Rafik Yezza, Liechtensteinischer Bankenverband

Redaktion
André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG

Übersetzung
Französisch, Englisch: Word + Image, HTS

Gestaltung
Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

Druck
Binkert Druck AG, Laufenburg

Kontakt
SIX Interbank Clearing AG
T +41 58 399 4747

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter www.six-interbank-clearing.com

© Karl-Paul Faber

Mit SIX Interbank Clearing an die Sibos nach Dubai, 16.–19. September 2013: www.six-interbank-clearing.com/Sibos